

Zum Geleit

Vor fünfzig Jahren, im Dezember 1965, tagte das 11. Plenum des Zentralkomitees der SED, in dessen Folge zwölf DEFA-Spielfilme verboten wurden und alle geplanten Arbeiten auf den ideologischen Prüfstand gerieten. Ein Kahlschlag, von dem sich die DEFA nur mühsam wieder erholen sollte und der bis zum Herbst 1989 wie ein Damoklesschwert über den Studios schwebte.

Vor 25 Jahren, in den letzten Monaten der DDR, wurden viele der verbotenen Filme endlich uraufgeführt. Eine Kommission des Film- und Fernsehverbandes der DDR, angeregt und geleitet von Rolf Richter, hatte ihre Neu- und Wiederentdeckung befördert. Im Babelsberger DEFA-Studio für Spielfilme wurde enthusiastisch daran gearbeitet, sie als Beleg für jenen verhinderten Filmfrühling, den politischen und ästhetischen Aufbruch der mittleren 1960er Jahre, ins Kino zu bringen. Die internationale Kritik sprach von einer bislang unbekanntem »Nouvelle Vague«, von der späten Gerechtigkeit der Filmgeschichte.

Seit 1990 waren das 11. Plenum und seine Auswirkungen oft Gegenstand historischer Analysen. Dennoch entschloss sich die DEFA-Stiftung, den Filmen, ihrer Entstehungs- und Verbotsgeschichte noch einmal ein grundsätzliches Buch zu widmen – mit Essays, Chroniken und unbekanntem, bisher nicht veröffentlichten Dokumenten. Parallel zum Buch erscheinen zehn der Verbotensfilme, neu und hochwertig abgetastet, in einer DVD-Edition bei Icestorm.

Die DEFA-Stiftung dankt allen Institutionen und Autoren, die zum Gelingen des Bandes beigetragen haben, besonders der Kulturstiftung des Bundes, der Bundeszentrale für politische Bildung, dem Regierenden Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei und dem Hannah-Arendt-Institut. Ein herzlicher Dank gebührt auch dem Bundesarchiv und dem Verlag Bertz + Fischer.

Ralf Schenk
Vorstand der DEFA-Stiftung
Dezember 2015